# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Sallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenutniffe und wohlthätiger Zwede.

№ 242.

1=

ft

Sonnabend den 15. October

1864.

Das hiesige Stadt = Hosvital.

(Kortfebung.)

Unter dem Borfteber fungiren: 1) der Sospital= Inspector, der die nächste Aufficht über die gange Unftalt und die in ibr befindlichen Berfonen gu führen, die nöthigen Schreibereien zu beforgen, vornemlich aber dem Rrantenhause, der Dberaufsicht über die Rranfenwärter und der Uebermachung der Pflege und der Seilmittel der Rranken seine Thä= tigfeit zu midmen bat; 2) der Defonom, welcher Die Berpflegung der Hospitaliten und Rranfen, fowie der hospital Dffizianten und die Bafche gegen einen contractlich vereinbarten Berpflegungsfag beforat.

Kur die Bedienung der Hospitaliten find eine

Magd und ein Sausfnecht angenommen.

Als Sospital gewährte die Unftalt nach ihrer Reorganisation, Inhalts des unterm 28. Mai 1827 vom Magistrate entworfenen Regulativs

30 gange Freiftellen, 10 gange Raufstellen, 10 halbe Freiftellen.

Dies Berhältniß bat fich aber feitdem in Etwas verandert, indem 1841 zu Ehren des 500 jabrigen Stiftungsfestes, welches febr feierlich begangen mard, der damalige Stadtrath Durfing eine gange und eine halbe Freiftelle, im Sabre 1858 Die Erben des verftorbenen Raufmanns Brauer eine gange Freiftelle, im Jabre 1861 Comm :- Rath Sacob ebenfalls eine gange Freiftelle, die aber in der Berfon der erften von ibm defignirten Braben-Datin Die Rechte einer Raufftelle baben follte, fifteten, mabrend aus den Mitteln der Anstalt fuccef. five noch 3 Freiftellen creirt murden, fo daß au-Der jegigen Inhaberin zu ben Raufftellen gablt, 1 & noch finnet and reitenend !!

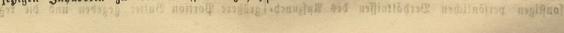
deren außer diefer noch 9 befett find. der halben Freiftellen ift jest fogar auf 25 gebracht und es bestehen daneben noch einige halbe Rauf. ftellen.

Bei gangen Freistellen wird verabreicht: a) freie im Winter gebeigte Wohnung im Sosvital, fo daß je einer oder zwei Bospitaliten ein besonderes Bimmer, fle sammtlich aber ein gemeinschaftliches Berfammlungszimmer baben.

b) Bollftandige Befostigung nach der vom Ma= giftrate dem Defonomen vorgeschriebenen Speiseord.

Bur Zeit erhalt jeder Hospitalit täglich 1 d. gutes Roggenbrot, Bor. und Nachmittags 2 Taf. fen Kaffee, des Morgens 4 Pfennig Semmeln, Mittags 1/2 Quart Gemuse, wöchentlich und zwar Sonntage, Mittmoche und Freitage 1/2 dl. Fleisch, am zweiten Festtage, ju Oftern, Bfingften und Beibnachten, fowie am Neujahrstage, Stiftungs. und Erndtedantfefte eine Portion Braten, Abends 1/2 Quart Suppe oder sonstige der Jahreszeit angemeffene Roft, außerdem täglich 1 Quart Salbbier oder eine dem Berthe deffelben entfpredende Ration Butter und monatlich 1/4 &. feinen Buder, fowie eine fleine Ration Del.

c) Bochen = und Keftgelder gur Beftreitung fleiner Bedürfniffe und zwar regelmäßig alle Sonntag 1 Sgr. 3 &; am 17. Februar den fog. Fastnachte. groschen mit 1 Sgr. 3 &, ju Oftern 6 Sgr. 3 & Seft . u. Bratengeld, zwifchen Oftern und Pfingften 1 Sgr. fog. Tauben . u. Rnoblauchsgeld, ju Pfingften Reft . u. Bratengeld 6 Sgr. 3 &, am 12. Juni den Subnergroschen mit 1 Sgr. 3 A, am 4. Juli den Entengroschen mit 1 Sgr. 3 & und am 24. Juli genblidlich 36 Freiftellen exiftiren, wovon aber die den Erndtegrofchen mit 1 Sgr. 3 A, am 10. Ro. Durding'iche jest in der form von 2 Salbftellen vember 10 Gr. 2 & Rirchweihgeld, am 25. Devergeben wird, und die Jacob'iche in der Berfon cember Beihnachtsfeftgeld u. Bratengrofchen 8 Sgr.





gleichmäßig zu Gute: am 1. Januar 4 Re. 5 Sgr. erftes Dlearius'iches Legat, am 18. Februar 5 9%, erfte Balfte des Baumann' fchen Legats, am 15. Juli 5 R. zweite Balfte des Baumann's ichen Legats, am 4. October 4 Rg. 11 Sgr. 3 & Gemmler'iches Legat, am 10. November 5 R. Rüchenmeister- Sepffert'fbes Legat und je 1 Sgr. 3 3. Reichhelm'iches Legat.

Einzelne Legate endlich find auf eine bestimmte Berfonengabl beschränft, fo am 1. Januar das zweite Dlegrius'iche Legat von 4 Re 5 Sgr., am 24. Suni das Unger'iche Legat von 4 Rf. 11 Sgr. 3 & und am 25. November das Befener'iche Regat von 4 R. 11 Lgr. 3 & an je 3 hospitaliten, am 14. August 4 R. Grube'iches Legat an je 4 Sospitaliten und am 31. December der Ertrag der Rirchenbeden an bedürftige hospitaliten nach Ausmahl Des Borftebers.

d) Freie Reinigung der Leib. und Bettmafche. e) Freie arztliche Behandlung und Medicin fo-

wohl in den Zimmern als in dem Rranfenhaufe. f) Nach dem Tode ein anftandiges Begrabnig. Salbe Freiftellen gemabren feine Bobnung und Roft in der Unftalt, fondern nur eine wöchentliche Brabende von 15 Ger für Manner und von 121/ Son für Berfonen weiblichen Befchlechts, freie argtliche Behandlung und Medicin nur im Rranfen, baufe und fein Begrabnig.

Um 25. Ceptember erhalten 4 arme Bittmen aus der Babl der Salbftell . Inhaber das Ludede's fche Legat mit zusammen 8 R.

Bange und halbe Freiftellen durfen nur an Sallesche Einwohner, welche das Burgerrecht befigen orer beseiffen baben, sowie an deren Frauen resp. Bittwen und unverheirathet gebliebene Tochter ver: lieben und nur folden Berfonen zu Theil werden, Die ein ehrbares Leben geführt und fich nicht felbft durch muthwillige Berichwendung um ihr Bermogen gebracht baben, Die fein eigenes binreichendes Bermogen zu ihrem Lebensunterhalt befigen und durch der Belt gerade von folden verschuldet werden, Die Alter ober torperliche Gebrechen verhindert find, fich gang besondere Ursache hatten, ihr Loos, im Bospifolden noch felbft zu erwerben.

Freiftellen gewähren, tonnen bei vorhandener Dur-Digfeit, auch Richt- Gallenfern gegeben werden den zu haben. Die Debrzahl ber Gospitaliten Doch haben bei gleichzeitiger Bewerbung Sallenfer weiß dagegen Die empfangenen Boblthaten wohl zu Den Borgug. Den glieden

Dem Lebensalter, den Gefundheitsumftanden und mabrt, namentlich vielleicht taglich Gleifch und eine fonftigen perfonlichen Berhaltniffen des Aufzuneh. größere Bortion Butter gegeben und die regelma-

Außerdem tommen fammtlichen Gospitaliten menden. Der Regel nach foll es fo bemeffen merden, daß die Sospitalstaffe ju feiner Beit fur den Unterhalt Buschuffe zu geben bat. - Das Berhaltniß der Raufitell = Inhaber zu der Unstalt wird ver= traasmäßig festgestellt. Gie behalten die freie Dispofition über ibr Bermogen und ihren Rachlaß, mobingegen der Nachlaß der Inhaber von gangen Freiftellen dem Bospitale zufällt und fog. Notherben nur den Bflichttbeil davon erhalten.

Alle auf der Anstalt wohnenden Sosvitaliten find einer besondern Sausordnung unterwoifen und jum regelmäßigen Bejuch des alle Conntag 11 Ubr und Mittwochs 10 Ubr Bormittags fattfindenden Bottesdienstes, fo mie der mehrmals im Jahre ftatts findenden Abendmablsfeier verpflichtet. Die Dite taasmabigeiten follen eigentlich gemeinschaftlich mit Unfangs - und Schlufgebete im großen Berfamm. lungsfaale eingenommen werden. Doch ift Diefe Sitte in neuerer Beit leider vielfach in Bergeffen. beit gefommen. Die Boepitaliten follen ein. ehrbas res und ftilles Leben fubren und fich aller Banfe. reien, fo wie übler Nachreden unter einander und über die Verwaltung der Unftalt enthalten. Bes ichwerden find beim Inspector oder beim Borfteber, außerftenfalls beim Dagiftrate anzubringen. - 3m Allgemeinen liegt bierzu bei der Tüchtigfeit der jegigen Defonomie Bermalter fein Grund vor. Das Gffen mird unter Beobachtung des notbigen Bech. fels gut und reichlich zubereitet; die gange Unftalt bietet das Geprage der Sauberfeit und Reinlichfeit dar. - Tropdem fann es felbftredend nicht feblen, daß unter einer Menge fo wenig beschäftigter fast ausschlieflich dem Nachdenken über ihren materiellen Unterhalt überlaffener alter Leute beiderlei Bes ichlechts, leicht Bunfche rege werden, die fich nach der Berfaffung des Institute nicht realistren laffen und daß daber Reid und Ungufriedenheit Diefem Rreife nicht gang fern bleiben. Bu Chren der Unftalt muß indeß gefagt werden, daß folche Falle nur febr vereinzelt vorfommen und nach dem Laufe tale aufgenommen zu werden, zu preisen und der Rauffiellen, welche Diefelben Beneficien, wie die Borfebung danfbar ju fein, bier ein ichugendes Afpl und ein im Befentlichen forglofes Alter gefunfchugen. Allerdings mare es wunschenswerth, wenn Die Dobe Des Gintaufsgeldes richtef fich nach die Roft noch etwas beffer und mannigfaltiger geRigen Tafdengelber gur Beftreitung fleiner Bedurf. niffe den jegigen Breisverhaltniffen entsprechend erhöht werden fonnten. Die Surforge ber ftadtifden Beborden mird indeß gewiß bier noch die notbigen zeitgemäßen Berbefferungen einführen. - Bor der Sand tritt foon jest die Dospitalstaffe belfend ein, wo dringendes Bedurfniß einzelner Sospitaliten fleine Bufduffe fur Befleidung, deren Beldaffung ibnen eigentlich felbft obliegt, oder für Erbaltung von Birthichaftsgegenftanden erheischt.

(Schluß folgt.)

## Chronik der Stadt Salle.

Der Königliche Gervis

einschließlich des fradtischen Ruschuffes fur den Do nat Ceptember c. foll:

Dienstag den 25. October c.

Bormittage in den Stunden von 9-12 Ubr und Nachmittags von 2-4 Uhr im Militair = Bureau, Bimmer Nr. 5, gezahlt werden.

Bur Dedung bes fradiichen Rufduffes fur Die ausgemietheten Munnschaften ift der Beitrag Der Reibenfolge des Einquartierungs . Tournus gufolge bon den Befigern der gur Garnifon . Ginquartierung veranlogten Saufer in der fl. Allricheftrage, Dach. rikaaffe, Bolbergaffe, Sagergaffe, Beragaffe, Rang. leigaffe, Domplat, Mublgaffe, Mublberg, Schloß. berg, an der Dublpforte, gr. und fl. Schloggaffe, Paradeplat, Jagerplat, gr. und fl. Wallftrage, Gletichergaffe, Leitergaffe, Breitenftrage, v. d. Rirch. thore, am Rirchthore, Bodisborner, Beififtrage, v. d. Beiftthore, Barg, Barggoffe, Scharrngaffe, Beidenplan, Ludengaffe, Gartengaffe, Brunnenplat, Brunnengaffe, Unterberg, Rapellengaffe, Bromenade, gr. Steinstraße Mr. 28 - 52 und v. d. Steinthore pro VII. Tour erforderlich, melder in den nachften Jagen eingezogen werden foll.

Balle, den 5. October 1864.

Das Quartier=Amt.

#### Bredigtanzeigen.

21m 21. Sonntagenach Trinitatis (den 16 Detober) predigen:

tendent D. Arante. Um 2 Uhr Gerr Guperin. muß, bringe ich bierdurch in Erinnerung. tendent Dryander.

Montag den 17. October Bormittags 8 11hr Berr Diaconus Bfanne. Abends 6 Ubr Bibelftunde Berr Guperintendent Dryander.

Ru Ct. Illrich: Um 9 Uhr Berr Diaconus Schmeißer. Um 2 Ubr Berr Candid, min. 300

Bu Ct. Morit: Um 9 Ubr Berr Digconus Bindernelle. Um 2 Ubr Berr Cand. Cung. Mittmoch den 19. October Bormittags 9 Ubr allgemeine Beichte und Communion Berr Digco. nus Bindernelle. Abende 8 Ubr Bibelftunde Derfelbe.

Domfirche: Um 10 Uhr Berr Confiftorial= Rath D. Reuenbaus. Abends 5 Uhr Berr Domprediger Rabn.

Montag den 17. October Abends 6 Uhr Bibelftunde.

Ratholische Rirche: Morgens 7 Ubr Frühmeffe mit homilie herr Raplan Stamm. Um 9 Ubr Derfelbe. Um 2 Ubr Bruderichafts. Undacht Derfelbe.

Sospitalkirche: Um 11 Uhr herr Candidat Cunz.

Bu Neumarkt: Connabend den 15. October Abende 6 Uhr Beeper Berr Baffor Soffmann.

Conntag den 16. October um 9 Uhr Derfelbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derfelbe. Um 2 Uhr Rinderlebre Derfelbe.

Mittwoch den 19. October Abends 6 Ubr Bibelftunde Derfelbe.

Bu Glaucha: Freitag den 14. October Abends 8 Ubr Bibel. und Miffionsftunde Berr Baftor Geiler.

Conntag den 17. October um 9 Uhr Der =

Freitag den 21. October Abends 8 Uhr Bibelftunde Derfelbe.

Berausgeber : Dr. Rafemann.

### Befanntmachungen.

Die Erneuerung der Loofe jur 4. Rlaffe, melde bei Berluft des Unrechts fpa-3u 11. 2. Frauen: Um 9 Ubr herr Guperin- teftens am 18. October Abende 6 Uhr bewirft fein Der Lotterie . Einnehmer Lehmann.





Eine neue Sendung Luxemburger Herren: und Damen: Unterjacken ist soeben angekommen und empsehle solche als etwas vorzüglich Schönes und Feines.

Robert Cohn, arose Ulrichsstraße Nr. 3.

The state of the s

Gummischuhe in ächt französischem Fabrikat empfiehlt Robert Cohn, große Ulrichsstraße Rr. 3.

Die Eröffnung meiner

echt Baierschen Vier- und Frühstücks-Stube in der ersten Gtage meines Hauses zeigt hiermit ergebenst an und bittet um geneigten Zuspruch

Ausust Adlums, große Klausstraße Nr. 3.

ME

Goldene Rose.

ROSC. Sonnabend Abend Schweinsknöchel mit Meerrettig und Magdeburger Sauerkohl.

# MUR GUTEN QUELLE.

Geifffraße Mr. 50.

Heute Connabend den 15. October erstes großes Schlachtefest. Bormittag gegen 10 Uhr Wellfleisch, Abends von 6 Uhr an frische Wurst. Ich lade hierzu freundlichst ein. Victor Schädlich.

Berloren ein gezogener Wechsel, fällig den 20. December. Abzugeben gegen Belohnung Leivzigerstraße Nr. 3.

Rerloren.

Gestern Abend eine mit Perlen gestickte Sandtasche verloren. Gegen Belohnung abzugeben Ankergasse Rr. 3.

Sonntag den 16. October Bersammlung der Bienenväter der Stadt Halle und Umgegend, 31/2 Uhr, im "weißen Roß."

Wir Unterzeichneten laden unsere Collegen Sonnstag den 16. d. Mts. Abends 7 Uhr zum Kränzechen mit freier Nacht in Müller's Belle vue ergebenst ein.

Die Altgesellen der Schuhmachergesellen. Meinide und Breitung.

Sonntag den 16. October

Concert und Ball

der Liedertafel zu Giebichenstein im Salon der Weintraube.

Anfang 71/2 Uhr. Entrée 21/2 Ger.

Ummendorf. tag, Omnibusfahrt.

Stadttheater in Halle.

Sonnabend den 15. October. Bei gänzlich aufgehobenem Abonnement. Benefiz und erstes Gastspiel des Angl. Preuß. Hofschauspielers Hrn. Herzwarmann Hendrichs. Zum ersten Male: Herzog Albrecht. Schauspiel in 5 Aften von Melschior Mever.

Bergog Albrecht — Berr Sendrichs, erfte

Gastrolle.

Sonntag den 16. October: Der Freischütz. Große Oper in 4 Aften. Musik von E. M. von Weber.

Montag den 17. October. Zweites Gaftspiel des Kingl. Preuß. Hossischers frn. Hermann Sendrichs: Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aften von F. v. Schiller. (In der Montags. Vorstellung haben die abonnirten Logen = und Parquet Pläte Gultigkeit.)

1 Billet zu den 6 Gaftrollen des herrn Sen: brichs fostet Parquet 3 R., Balton 4 R., Frem-

denloge 5 R.

Die Gaftspiel Abende des herrn Sendrichs fallen auf Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag.

Sammtliche Freiplage find mabrend des Gaft-

fpiels des herrn Sendrichs aufgehoben.

Drud ber Baifenhaus - Buchbenderei.

(Beilage.)

